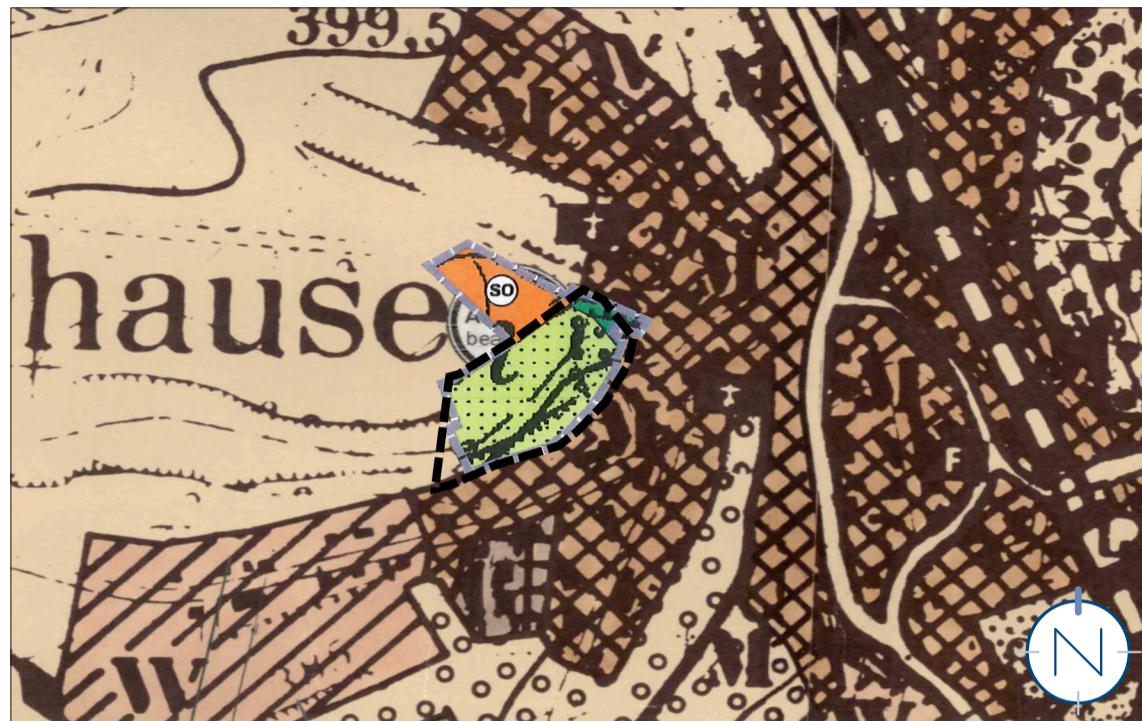
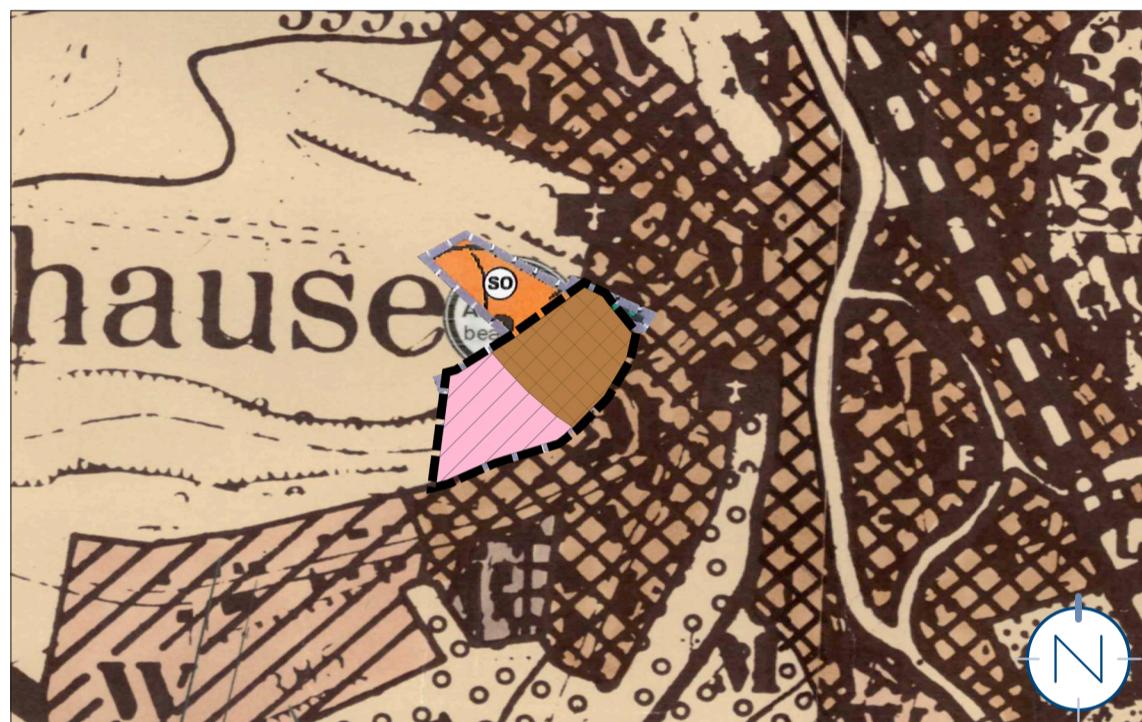


## BISHERIGE DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



## TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



## PLANZEICHENERLÄUTERUNG



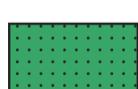
### GELTUNGSBEREICHE DER TEILÄNDERUNG



WOHNBAUFLÄCHEN  
(\\$ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN  
(\\$ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT  
MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN  
(\\$ 5 ABS. 2 NR. 9 LIT. A UND ABS. 6 BAUGB)



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT  
(\\$ 5 ABS. 2 NR. 9 LIT. A BAUGB)

- Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hat am \_\_\_\_ die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans „Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt“ beschlossen (\\$ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, die Teiländerung durchzuführen, wurde am \_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht (\\$ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Unterrichtung in der Zeit vom \_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_ frühzeitig beteiligt (\\$ 3 Abs. 1 BauGB).

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach \\$ 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (\\$ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum \_\_\_\_ zur Stellungnahme eingeräumt.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_ den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Solarpark Walhausen“ beschlossen (\\$ 3 Abs. 2 BauGB).

- Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, hat in der Zeit vom \_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_ öffentlich ausgelegt (\\$ 3 Abs. 2 BauGB).

- Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_ von der Auslegung benachrichtigt (\\$ 3 Abs. 2 BauGB, \\$ 4 Abs. 2 BauGB und \\$ 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum \_\_\_\_ zur Stellungnahme eingeräumt.

- Während der öffentlichen Auslegung gingen seitens der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Bürger Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Gemeinderat am \_\_\_\_\_. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (\\$ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

- Der Gemeinderat hat am \_\_\_\_ die Teiländerung des Flächennutzungsplans „Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt“ beschlossen.

Nohfelden, den \_\_\_\_.

Der Bürgermeister

- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt“ wurde gem. \\$ 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

## VERFAHRENSVERMERKE

- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt“ wurde gem. \\$ 6 Abs. 1 BauGB vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport genehmigt.

Az.: \_\_\_\_\_

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

Saarbrücken, den \_\_\_\_.

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanteiländerung durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vom \_\_\_\_ ist am \_\_\_\_ gem. \\$ 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsehbarkeit der Teiländerung des Flächennutzungsplans. Mit der Bekanntmachung ist die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt“ wirksam.

Nohfelden, den \_\_\_\_.

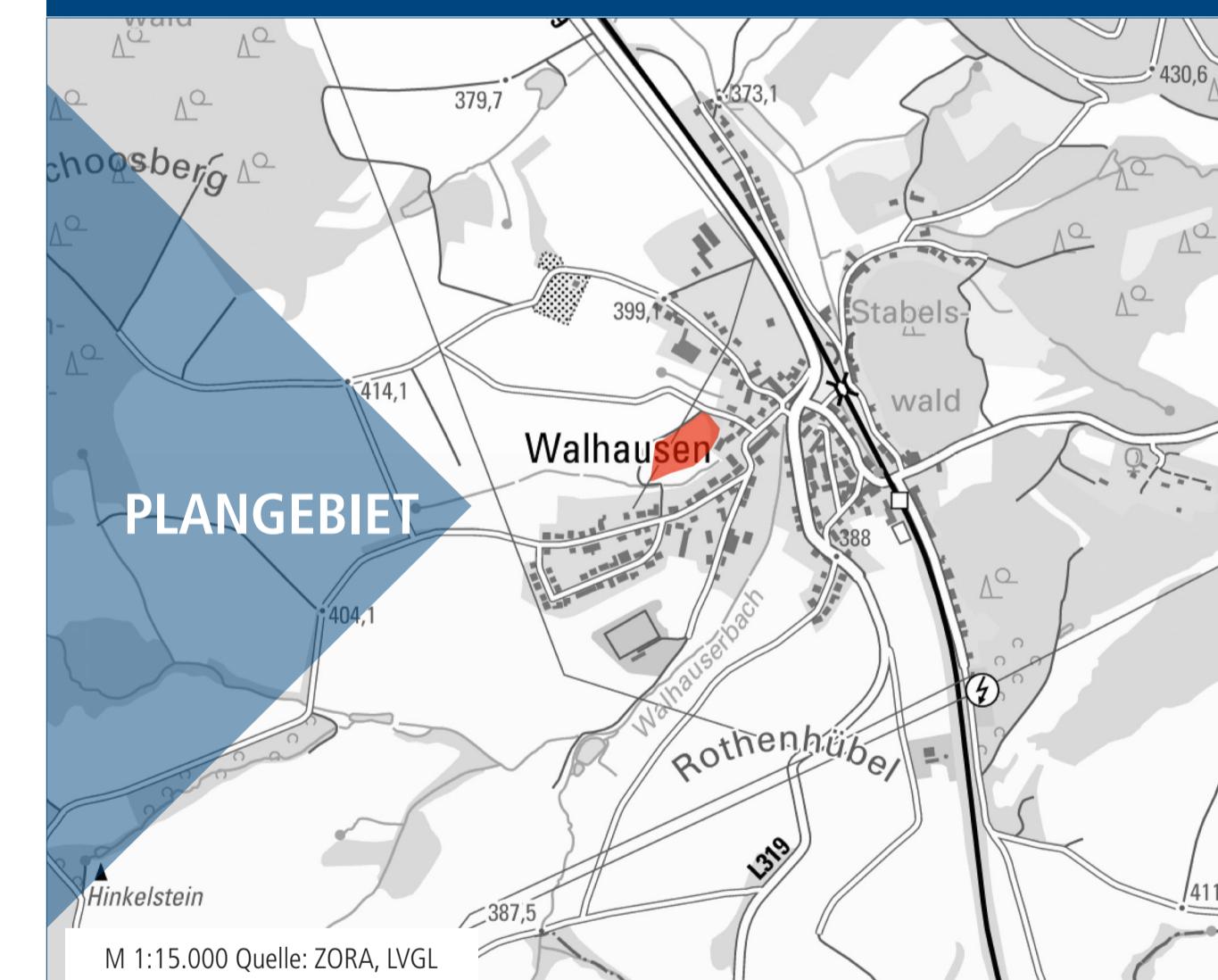
Der Bürgermeister

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- \\$ 12 des Kommunalsebstverwaltungsgesetzes (KSVG) des Saarlandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840).
- Saarländisches Denkmalschutzgesetz (SDschG) (Art. 3 des Gesetzes Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege) vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. 2018, S. 358).

## Zur Langedellwiese (Projekt ProWAL), 1. Bauabschnitt

Teiländerung des Flächennutzungsplans  
in der Gemeinde Nohfelden, Ortsteil Walhausen



Bearbeitet im Auftrag der  
Gemeinde Nohfelden  
An der Burg  
66625 Nohfelden

Stand der Planung: 12.03.2020  
ENTWURF

Maßstab 1:10.000 im Original  
Verkleinerung ohne Maßstab

0 100 500 1000

Gesellschaft für Städtebau und  
Kommunikation mbH  
Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen  
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70  
email: info@kernplan.de

Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Hugo Kern  
Dipl.-Ing. Sarah End

KERN  
PLAN